

Per E-Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 27. März 2020

Vernehmlassung: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zur Umsetzung des «Aktionsplans Integrierte Grenzverwaltung» sowie zur finanziellen Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur *Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zur Umsetzung des «Aktionsplans Integrierte Grenzverwaltung» sowie zur finanziellen Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP ist grundsätzlich einverstanden mit dem vorliegenden Vorschlag des Bundesrates. So erscheint es folgerichtig, dass es auch im Ausländerrecht, analog zum Zollrecht, eine explizite gesetzliche Regelung für die Mitwirkung von Haltern von Flugplätzen, welche eine Schengen-Aussengrenze bilden, benötigt. Dies dient auch der Rechtssicherheit.

Im Sinne der Verständlichkeit und Rechtssicherheit begrüsst die CVP zudem die rein redaktionellen Anpassungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) an den Schengener Grenzkodex (SGK).

Obwohl der Bundesrat im erläuternden Bericht darlegt, wieso er auf eine Erhöhung des Strafmasses für gewerbsmässigen Menschenschmuggel verzichtet, ist die CVP der Ansicht, dass eine solche Anpassung der Maximalstrafe geprüft werden sollte. Die CVP lädt den Bundesrat ein, dies bei der Erarbeitung seiner Botschaft zu tun.

Des Weiteren unterstützt die CVP die Umsetzung der Motion 17.3857 Abate. Mit dieser soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit sich der Bund in künftigen ausserordentlichen Situationen befristet finanziell an kantonalen Ausreisezentren beteiligen kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz